

StarthilfePlus: Finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr

Aufbauend auf das REAG/GARP-Programm können Sie mit StarthilfePlus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten

Wer kann mit StarthilfePlus eine zusätzliche Unterstützung erhalten?

- Wenn Sie noch **vor Abschluss Ihres Asylverfahrens** eine freiwillige Rückkehr beantragen, können Sie 1.200 EUR erhalten (Stufe 1).
- Wenn Ihr **Asylantrag abgelehnt** wurde und Sie sich innerhalb der gegebenen Ausreisefrist für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, können Sie 800 EUR erhalten (Stufe 2).

Dies gilt für Staatsangehörige aus den Herkunftsländern: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästinensische Autonomiegebiete, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tunesien und Vietnam.
Staatsangehörige aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russische Föderation, Türkei, Ukraine müssen sich vor dem 01.12.2017 im Asylverfahren registriert haben und vor der jeweiligen Visaliberalisierung (Georgien 28.03.2017/Ukraine 11.06.2017) eingereist sein.

- Wenn Sie nach deutschem Recht **Schutz gewährt** bekommen haben und in Ihr Herkunftsland zurückkehren, können Sie 800 EUR erhalten (Stufe S). Hinweis: Stufe S gilt für alle Staatsangehörigkeiten im Rahmen von REAG.
- Kinder unter 12 Jahren erhalten jeweils die Hälfte.
- Wenn Sie aus **Albanien oder Serbien** sind und Sie seit **mindestens zwei Jahren** in Deutschland **geduldet** sind (Langzeitduldung), können Sie bei einer Rückkehr nach Albanien oder Serbien eine einmalige finanzielle Unterstützung von 500 EUR sowie Reintegrationsunterstützung, je nach Bedarf, in Form von folgenden Sachleistungen erhalten (Stufe D):
 - > Wohnkosten bis zu 2.000 EUR für Familien und bis zu 1.000 EUR für Einzelpersonen
 - > Medizinische Kosten bis zu 3.000 EUR für Familien und bis zu 1.500 EUR für Einzelpersonen
- Wenn Sie mit **mehr als vier Familienmitgliedern** gemeinsam ausreisen, können Sie als Familie zusätzlich 500 EUR erhalten (Familienförderung).

Wie können Sie StarthilfePlus beantragen?

Wenn Sie sich für eine freiwillige Ausreise entschieden haben, beantragen Sie zusammen mit Ihrer **Beratungsstelle** die **Unterstützung durch das REAG/GARP-Programm und StarthilfePlus**. Die nächste Rückkehrberatungsstelle finden Sie unter:

www.ReturningfromGermany.de/de/centres

Bei einer freiwilligen Ausreise müssen Sie unterschreiben, dass Sie Ihren Asylantrag zurücknehmen und auf rechtliche Mittel verzichten.

Wann erhalten Sie die StarthilfePlus-Unterstützung?

Wenn Ihr StarthilfePlus-Antrag bewilligt wurde, erfolgt die Auszahlung

- bei Stufe 1 und Stufe 2 in zwei Raten. Die erste Hälfte erhalten Sie zusammen mit der regulären GARP-Starthilfe bei Ihrer Ausreise am Flughafen. Die zweite Hälfte erhalten Sie sechs bis acht Monate später durch IOM in Ihrem Herkunftsland.
- bei Stufe S in einer Rate bei Ihrer Ausreise am Flughafen.
- bei Stufe D in einer Rate durch IOM in Ihrem Herkunftsland. Die individuelle Reintegrationsunterstützung stimmen Sie mit IOM in Ihrem Herkunftsland ab.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Lassen Sie sich individuell in einer Rückkehrberatungsstelle in Ihrer Nähe beraten. Weitere Informationen finden Sie unter

www.ReturningfromGermany.de/de/programmes/starthilfe-plus

Sie haben keinen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung bei Ihrer freiwilligen Rückkehr.

Stand: Januar 2018



International Organization for Migration (IOM)
The UN Migration Agency

BAMF

